

Datum 06.03.2019
Nr.: RA-194/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Lars Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Nachfrage zu Ratsanfrage RA-060/2019 - Datenschutzbeauftragte

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Ratsanfrage RA-060/2019 wurde nicht beantwortet, weil angeblich ein konkreter Sachverhalt fehlt.

Bei der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH wurde der offensichtlich unzureichend ausgebildete interne Mitarbeiter seit Einreichung der Ratsanfrage durch einen fachkundigen externen Datenschutzbeauftragten ersetzt. Der Datenschutzbeauftragte der CVAG wird mittlerweile auf der Webseite mit Kontaktdaten benannt. Insofern hat die Anfrage schon zur Verbesserung konkreter Sachverhalte geführt.

In der Datenschutzerklärung der C3 Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH benennt sich die GmbH als juristische Person selbst als Datenschutzbeauftragte. Die Benennung einer konkreten sachkundigen Person fehlt. Die GmbH wird zwar durch einen Geschäftsführer vertreten, dieser kann aber nicht gleichzeitig Datenschutzbeauftragter sein. Insofern ist unklar, wer hier überhaupt beauftragt ist.

Bei der Stadt Chemnitz liegen verschiedene Mängel an den Webseiten vor, was darauf hindeutet, dass der/die Datenschutzbeauftragte über eine mangelhafte oder gar keine entsprechende Qualifikation verfügt. Das zeigt unter anderem auch, dass die vor einem Monat gemeldeten Mängel (u.a. Webseite Tietz, Webseite die-stadt-bin-ich.de) bis heute nicht abgestellt sind.

Ich fordere Sie deshalb zur umgehenden Beantwortung der Ratsanfrage RA-060/2019 auf. Mittlerweile ist ein Monat verstrichen und anhand der Behauptung, es würde ein „konkreter Sachverhalt“ fehlen, könnte man auf Unkenntnis der Verwaltung schließen, wie schlecht es derzeit um den Datenschutz steht. Die Mängel an Webseiten sind vermutlich nur die Spitze des Eisbergs.

Die Ratsanfragen anderer Fraktionen, an denen ebenfalls kein „konkreter Sachverhalt“ ablesbar sein könnte, werden alle beantwortet. Die Verwaltung sei hier an ihre Pflicht zur Gleichbehandlung aller Fraktionen erinnert. Ohne die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen wird die Arbeit der Stadträte massiv behindert.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende zusätzlichen Fragen, die innerhalb dieser Ratsanfrage zu beantworten sind und die Frist für die korrekte Beantwortung der Ratsanfrage RA-060/2019 nicht verlängern.

1. Wurden die zum Datenschutzbeauftragten bestellten internen Mitarbeiter/innen von der

- Geschäftsführung oder in entsprechenden Schulungen darüber informiert, dass Sie bei Verfehlungen persönlich mit ihrem gesamten Vermögen haften?
2. Wurde für die beauftragten Mitarbeiter/innen eine Vermögensschadenhaftpflicht abgeschlossen?

Mit freundlichen Grüßen

Lars Faßmann

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.